

# **Vorträge im Rahmen des Fachtages „Systemsprenger“ am 9. Oktober 2019 in Dortmund**

Weitere Informationen zum Fachtag finden Sie [hier](#)

## **Systemsprenger\*innen und Jugendhilfe – eine soziologische und philosophische Annäherung**

*Monika Götsch/Sandro Bliemetsrieder*

Im Anschluss an den Film „Systemsprenger“ von Nora Fingscheidt, setzen wir uns im Folgenden mit den kapitalistisch begründeten Anforderungen an die Institution Jugendhilfe, an Kinder als Adressat\*innen Sozialer Arbeit sowie an die Rollen von Sozialarbeitenden auseinander. Hierfür haben wir zwei disziplinär unterschiedliche Zugänge gewählt. Diese wollen wir als Angebote der Reflexion, jedoch nicht als normativ moralisierend verstanden wissen. Zunächst zeigen wir in einer soziologischen Analyse auf, dass und wie Jugendhilfe als Dimension von Subjektivierungsweisen interpretiert werden kann. Im zweiten Teil dient uns eine ethisch-philosophische Kritikfolie dazu die Soziale Arbeit hinsichtlich der Aspekte Urteilsfähigkeit, Begegnung und Organisation zu befragen.

In beiden Teilen wird auf unterschiedliche Weise auf die Thematik „die\*der Andere“ Bezug genommen. Während in der soziologischen Analyse „die\*der Andere“ im Sinne von Othering, die Abgrenzung und Abwertung von „Anderen“ bedeutet, versteht die philosophische Kritik „die\*der Andere“ als die Person die mir begegnet, d.h. die\*der mir Begegnende.

## **Subjektivierungsweisen in, von und mit Jugendhilfe**

*Monika Götsch*

Kinder, Jugendliche ebenso wie die Jugendhilfe sind eng verwoben mit einer sich wandelnden kapitalistischen Gesellschaft. Eine Gesellschaft die immer mehr – nicht zuletzt durch entsprechende sozialstaatliche Regelungen – die Existenzsicherung, soziale Integration und Anerkennung über Erwerbsarbeit organisiert und damit die ökonomische Verwertbarkeit der Einzelnen, bzw. bei Kindern die zukünftige Marktförmigkeit hervorhebt. Individuen sollen in der Folge beschäftigungsfähig, beschäftigungswillig, flexibel sowie mobil sein und ihre Existenzsicherung wie auch die vielfältigen sozialen und ökonomischen Risiken eigenverantwortlich ‚managen‘ (Lessenich 2008; Lessenich 2012: 118). Zugleich sollen soziale Dienstleistungen wie die Jugendhilfe

nach ökonomischen, marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert werden und auf die Steigerung der Effizienz abzielen (Dahme/Wohlfahrt 2015: 78 ff.). Paradigmen wie Marktförmigkeit und Eigenverantwortung bestimmen einerseits die Positionen und Funktionen von Kindern, Jugendlichen und Jugendhilfe und andererseits bringen sie diese Paradigmen mit hervor indem und wie sie funktionieren oder nicht funktionieren. Jugendhilfe ist daran beteiligt wie und dass Kinder zu anerkannten, zu verkannten oder nicht anerkannten (marktförmigen) Subjekten werden, d.h. Jugendhilfe ist beteiligt an Subjektivierungsweisen und den damit verbundenen Ermöglichkeiten und Verunmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Darauf verweist u.a. der Begriff Systemsprenger\*in der die Jugendhilfe als selbstverständliches, ‚richtiges‘ aber auch unflexibles System imaginiert, in das bestimmte Kinder passen, andere nicht oder es gar sprengen. Die Systemsprenger\*innen, die nicht systemkonform funktionieren, sind diejenigen die mit ‚ihren Problemen‘ nicht in die Jugendhilfe passen – nicht umgekehrt ist die Jugendhilfe unpassend für diese Kinder. In der Folge ermöglicht oder verunmöglicht Jugendhilfe Kindern den Status als anerkannte Adressat\*innen die marktförmig zugerichtet werden können. Dementsprechend ist Jugendhilfe daran beteiligt subjektivierende Differenzen herzustellen zwischen erziehbar und schwer- oder nicht-erziehbar, zwischen Mädchen und Jungen, zwischen nicht-deutsch und deutsch sowie zwischen krank und gesund. Jugendhilfe re-produziert damit soziale Ordnungsmuster, Normalitätsvorstellungen und Subjektivitäten.

Subjektivierung bezeichnet zunächst ganz allgemein wie unter spezifischen historischen und sozialen Bedingungen Menschen zu mehr oder weniger anerkannten Subjekten werden und welche Handlungsfähigkeiten bzw. Handlungsbeschränkungen damit für sie verbunden sind. „Ein Subjekt zu werden ist ein paradoxer Vorgang, bei dem aktive und passive Momente, Fremd- und Eigensteuerung unauflösbar ineinander verwoben sind“ (Bröckling 2007: 19). Subjektivierung zeigt sich unter anderem in administrativen Regelungen, in Hilfeplänen, pädagogischen Konzepten, Therapie und Trainingsprogrammen, in medialen Inszenierungen, in Gesetzen, Organisation und den wechselseitigen Verweisungszusammenhänge der Jugendhilfe und Psychiatrie. Es sind Faktoren durch die Subjektpositionen konstituiert werden bzw. sich Menschen zu Subjekten konstituieren können oder nicht zu Subjekten konstituieren können (Foucault 2018/1973; Bröckling 2007). Bezüglich der Unmöglichkeit ein Subjekt zu werden spricht Judith Butler (1997) von ‚verworfenen Wesen‘, die die „»nicht lebbaren« und »unbewohnbaren« Zonen des sozialen Lebens“ (Butler 1997: 23) bevölkern, denen die Anerkennung als Subjekt versagt wird. Die anerkannten Subjektpositionen brauchen zugleich die nicht anerkannten Positionen als konstitutives, das Subjekt definierende und begrenzende Außen. Die Anerkennung bestimmter Subjektivitäten, auch der Subjektivität als Kind in der Jugendhilfe, erhält ihre Normalität und Selbstverständlichkeit über den Ausschluss der ‚Anderen‘ (im Sinne von Othering), der Besonderen, der Außerge-

wöhnlichen, der ‚Auffälligen‘, der Systemsprenger\*innen. „In diesem Sinne ist also das Subjekt durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert.“ (Butler 1997: 23)

Subjektivierung bedeutet jedoch nicht, dass dies Menschen quasi schicksalhaft geschieht, etwas dem sie ausschließlich ausgeliefert sind. Die Einzelnen reagieren nicht nur auf Disziplinierungen, sondern disziplinieren bzw. ‚regieren‘ (Foucault 2000/Bröckling 2000) auch sich selbst. Disziplinierung geschieht folglich nicht nur durch Strafe und Belohnung der Einzelnen, sondern insbesondere durch die Ermächtigung der Einzelnen zur Selbstregierung. Anerkannten Subjektstatus erhält wer sich selbst angemessen regieren, managen und optimieren kann (Bröckling 2008). Jugendhilfe richtet Kinder und Jugendliche in diesem Sinne zu und ermöglicht ihnen gleichermaßen anerkannte Subjektpositionen.

Um dies konkreter zu erläutern, werde ich im Weiteren drei Subjektivierungsweisen vorstellen wie sie sich im aktuellen, so genannten neoliberalen (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Bröckling 2007) oder neuen Kapitalismus (Boltanski/Chiapello 2006) zeigen. Auch wenn im Weiteren drei Subjektivierungsweisen (1. Das unternehmerischen Subjekt, 2. das heteronormative Subjekt und 3. das postkoloniale Subjekt) analytisch unterschieden werden, sind diese Subjektivierungsweisen untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig.

### **1. Das unternehmerische Subjekt**

Mit dem Konzept des unternehmerischen Subjekts bzw. des „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007) wird Subjektivierung als durch und durch ökonomisierte Subjektwerdung eines imaginiert autonomen Subjekts beschrieben. Für eine entsprechend anerkannte Subjektposition muss sich die gesamte Lebensführung auf unternehmerisches, ökonomisches Handeln, insbesondere auf die marktförmige Selbstoptimierung ausrichten. Ökonomie wird damit zu Orientierung und Maßstab für jegliches menschliches Handeln, zur Norm für die Gestaltung des gesamten Lebens, der Beziehung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zur Welt (Bröckling 2000). Dementsprechend findet auch die Organisation der Jugendhilfe und das sozialpädagogische Handeln in einer ökonomischen Logik statt. Jugendhilfe zielt darauf ab, dass sich Kinder – auch diejenigen die traumatisierende Erfahrungen gemacht haben - als unternehmerisches Subjekt managen, d.h. sich selbst marktkompatibel optimieren können. Die Selbstoptimierung wird allgemein durch das ‚Steuerungsinstrument‘ Hilfeplan und konkret durch Token- bzw. Verstärkersysteme gefordert und gefördert. Mit dem Ziel, dass Kinder ihr Verhalten als kontrollierbar erleben sollten (Baierl 2014) werden sie für ihr Angepasst-Sein, ihr Funktionieren beispielsweise mit längerem Aufbleiben oder Süßigkeiten belohnt.

Kinder müssen sich in der Folge eigenverantwortlich um ihre optimale Performanz bemühen und konstituieren sich nicht zuletzt selbst als unternehmerische Subjekte wenn sie sich Kosten

und Nutzen ihres Handelns ausrechnen. Zudem suggerieren diese einfachen Techniken „die Eigenverantwortlichkeit eines Individuums für die eigene Traumabewältigung“ (Gebrande 2018, o.S.).

Das unternehmerische Selbst als Synonym für eine derart entgrenzte Ökonomisierung bezieht sich auf die imaginierte Warenförmigkeit des Individuums bzw. des Selbst, das bedeutet für die Jugendhilfe auf die zukünftig vermarktbarere Erwerbsarbeitskraft der Kinder. Die permanent optimierte Marktfähigkeit, so der öffentliche Diskurs, dient dem Wirtschaftswachstum und damit dem Gemeinwohl (Lessenich 2012). Zur Selbstoptimierung gehört auch Widerstandsfähigkeit bzw. ‚Resilienz‘ bezüglich belastender Situationen und Ereignisse – wie die von denen Kinder in der Jugendhilfe betroffen sind/waren - auszubilden bzw. zu trainieren. Stefanie Graefe (2019) spricht entsprechend vom ‚resilienten Selbst‘, das „effizient, eigenverantwortlich, lösungsorientiert und zugleich sensibel für die eigenen Bedürfnisse (ist) – eine Art »unternehmerisches Selbst« mit eingebauter Selbstsorge- und Regenerationskompetenz.“ (Graefe 2019: 26).

Andererseits bezieht sich das unternehmerische Selbst auf die ökonomische Logik des gesamten Denkens und Handelns, d.h. nicht nur bezogen auf Individuen, sondern ebenso bezogen auf institutionelle Ziele und Prozesse. Die „Hegemonie managerialen Denkens“ (Bröckling 2000: 131) zeigt sich in der Jugendhilfe an institutionellen Anforderungen wie Qualitätsmanagement, Wettbewerbsdenken sowie Effizienzorientierung (Jugendhilfe muss sich lohnen und braucht einen Output) (Dahme/Wohlfahrt 2015) und nicht zuletzt durch „Subjektfinanzierung“ (Wiesner 2018:169) der Finanzierung über die belegten Plätze so dass „der Leistungserbringer das sogenannte ‚Betriebsrisiko‘ trägt“ (Wiesner 2018: 170).

## 2. Das heteronormative Subjekt

Die heteronormative Subjektivierung reproduziert und orientiert sich an der Norm der Zweigeschlechtlichkeit sowie der Norm der Heterosexualität, wonach Menschen ausschließlich entweder Frauen oder Männer sein können, die zugleich durch gegensätzliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Emotionen und Körperlichkeiten bestimmt werden und sich in dieser Gegensätzlichkeit als heterosexuelles Paar scheinbar natürlicherweise und ideal ergänzen (Götsch 2014). Heteronormative Subjektivierung geschieht in der Jugendhilfe häufig über gegensätzliche Zuschreibungen wie weibliches Opfer - männlicher Täter, weibliches selbstverletzendes Verhalten - männliche Aggression, männliche „Devianz“ und weibliches Angepasst-Sein. Dazu gehört auch, dass männliche Kinder schneller als auffällig wahrgenommen und zu Adressat\*innen der Jugendhilfe werden, als Mädchen (Hartwig/Kriener 2006/Statistisches Bundesamt 2019). Den Jungen „gilt die Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Reduktion ihrer Störpotenziale sowie im Hinblick auf die Erreichung von Legalverhalten. (...) (Die) Reaktionen (der Mädchen) auf Problemlagen werden erst

spät von der Jugendhilfe bemerkt und führen noch später zur Gewährung Erzieherischer Hilfen. (...) Deutlich wird, dass die Orientierung an geschlechtsbezogenen ‚Auffälligkeiten‘ von Mädchen und Jungen offensichtlich zu einer Hilfeplanung führt, die sich implizit an geschlechtstypischen Männer- und Frauenrollen orientiert“ (Hartwig/Kriener 2006: 118f).

In besonderer Weise tragen die gesetzlichen Regelungen des KJHG und die damit verbundenen Praxen der Jugendhilfe und Jugendämter zur heteronormativen Subjektivierung bei: in § 34 KJHG wird an erster Stelle als Ziel der „Heimerziehung“ die Rückkehr in die Familie genannt. Dadurch wird Familie und insbesondere Mutterschaft idealisiert. Dies geschieht im Rahmen gesellschaftlicher Diskurse um die fürsorgliche und zugleich erwerbsarbeitszentrierte Mutter, die sowohl ihre Kinder optimal betreut und fördert, als sich auch um ihre Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit bemüht (Thiessen/Villa 2010). Trotz der gegenteiligen Erfahrungen in der Jugendhilfe wird damit Familie als Ort der Gewalt ausgeblendet.

Die heteronormative Subjektivierung geschieht darüberhinaus über die Toleranz von nicht-heteronormativen Lebensweisen und Subjektpositionen. Toleranz wird hier in Anlehnung an Rainer Forst (2006) nicht als grundsätzlicher und bedingungsloser Respekt verstanden, sondern denkt die der Toleranz vorangegangene Ablehnung der tolerierten Praxen sowie deren Begrenzung mit. Toleranz wird damit zu einem machtdurchwirkten Konzept: Während Heterosexualität, das heterosexuelle Paar und die heterosexuelle Familie als selbstverständlich erscheinen, ist das homosexuelle Paar stets auf Toleranz angewiesen. Diese Toleranz kann lediglich aus einer anerkannten Subjektposition heraus gewährt oder verwehrt werden. Denn Toleranz ist nur bezüglich der ‚Anderen‘ (im Sinne von Othering) möglich bzw. unmöglich. Nur die heteronormativen Subjekte können gegenüber den nicht-heteronormativen ‚Anderen‘ wie aggressiven und gewalttätigen Mädchen, Trans\*Kindern, homosexuellen oder queeren Jugendlichen tolerant sein. Umgekehrt erscheint diese Toleranz nicht denkbar. Heteronormative Subjekte haben die Entscheidungsmacht diese Toleranz zu gewähren oder zu verweigern, die einen anzuerkennen die ‚Anderen‘ zu exkludieren. Und die Toleranz dient schließlich dazu, heteronormative Subjektivitäten zu normalisieren (Götsch 2014). Dies geschieht auch über Praxen der Bezeichnung: Während die heteronormative (Mittelschichts-)Familie bestehend aus einer biologischen (ggf. erwerbstätigen) Mutter, einem biologischen (erwerbstätigen) Vater sowie deren biologischen Kind(ern) einfach als Familie bezeichnet wird, werden weitere familiäre Lebensformen zu ‚anderen‘, besonders markierten und nicht zuletzt durch Jugendamt und Jugendhilfe problematisierten Familien, wie Alleinerziehenden, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, Hartz IV-Familien usw. (Götsch 2019).

### 3. Das postkoloniale Subjekt

Historisch begründet ist die Subjektivierungsweise des postkolonialen Subjekts im kolonialen Rassismus. Mit der Konstruktion der ‚zivilisierten‘, ‚aufgeklärten‘ Europäer\*innen bzw. genauer des weißen, bürgerlichen, rationalen, autonomen, männlichen Subjekts ging die Konstruktion der ‚nicht-europäischen Anderen‘ ohne Subjektstatus einher. Aufbauend auf diese Differenzierung und Hierarchisierung zwischen freien, kolonisierenden Subjekten und unfreien Kolonisierten ließ sich „die Ausbeutung, Eroberung, Versklavung und Vernichtung von Menschen außerhalb Europas“ (Merl/Mohseni/Mai 2018: 5) legitimieren. Diese koloniale und rassistische Logik setzt sich in heutigen Subjektpositionierungen fort, indem Menschen zu ‚Anderen‘ gemacht werden, die vorgeblich Traditionen und konservativen Werten verhaftet sind, die als nicht so modern, emanzipiert und tolerant gelten, wie dies von Westeuropäer\*innen angenommen wird. Subjektivierung findet folglich entlang der Entgegensetzung von ‚Wir und die Anderen‘, ‚Okzident und Orient‘, modern und traditionell, Eigenes und Fremdes statt (Dietze 2009; Bergold-Caldwell/Georg 2018; Merl/Mohseni/Mai 2018). Und so formulieren Thorsten Merl, Maryam Mohseni und Hanna Mai (2018:5) „Vor dem Hintergrund der historisch gewachsenen Etabliertheit und Asymmetrie solcher Differenzkonstruktionen lässt sich verstehen, dass heute Merkmale wie die Hautfarbe oder die Sprache diskriminierungsrelevante Merkmale sein können“. Entsprechend ist die Jugendhilfe nicht frei von rassifizierenden Verhältnissen und ebenso an postkolonialen Subjektivierungsweisen beteiligt: so gibt es einerseits die normalisierten Adressat\*innen der Jugendhilfe, die Kinder und Jugendlichen sowie andererseits die ‚umFs‘. Vor allem zeigt sich die koloniale Logik jedoch bezüglich sogenannter Systemsprenger\*innen. Für sie gibt es als ‚letzte Chance‘ erlebnispädagogische Projekte in beispielsweise Rumänien oder Tansania. Damit werden diese Länder zur pädagogisch ausbeutbaren Ressource für Westeuropäer\*innen.

### **Soziale Arbeit als (un-)möglicher Beruf in (nicht-)rechtfertigbaren Verhältnissen**

*Sandro Bliemetsrieder*

Der neue (flexible) Kapitalismus durchdringt bereits kindliche Lebenswelten, das Moratorium, als kindlicher Schutzraum, droht entkernt zu werden – Kinder erleben sich bereits zusehends mit Bewältigungsaufgaben der Erwachsenenwelt konfrontiert (wie z. B. Bewältigung von Trennung, Scheidung, Gewalt, Leistungsanforderungen usw.). Ein Mindestmaß an emotionaler-sozialer Sicherheit ist gerade für Kinder, die kollektive Ein- und Ausgrenzungserfahrung machen, vom Verschwinden bedroht. Das damit einhergehende Autonomiepostulat zeigt sich in vereindeutigten Risiko-, Schutz- und Resilienzkonzepten der Betreuungsinstitutionen

(Bliemetsrieder/Dungs: 2012: 295). Kinder erleben „die oftmals rauen Alltagsaushandlungen in Kindergruppen [...] als existentielle Bedrohung“ (Schubert 2010: 179). Dabei werden sie nicht selten mit ihren existentiellen Fragen ihrem eigenen Schicksal überlassen.

Alle Adressat\*innen Sozialer Arbeit drohen dabei verstärkt eigenschaftslogisch als Träger\*innen von Schutz- und Risikofaktoren hergestellt zu werden. So werden so genannte Systemsprenger\*innen auch von Menno Baumann als „Hoch-Risiko-Klientel“ konstruiert (Baumann 2019: 5). Werden die Defizite als zu groß bewertet, fallen die Kinder aufgrund der Unterstellung einer so genannten ungünstigen Prognose oder mangelnder Mitwirkungsbereitschaft aus Unterstützungs- und Behandlungsprogrammen heraus oder sie werden in so genannte intensivere Angebote weitervermittelt. Es kommt dabei immer wieder zu von den Institutionen hergestellten und prinzipiell mit zu verantwortenden chronisch verlaufenden Abstiegskurven. Der Wandel und die Brüche in den Biographien werden zum Normalfall erklärt. Die Psychiatrie wird hierbei häufig zur letzten (notwendigen) Auffangstation erklärt, um die Kinder anschließend wieder der Kinder- und Jugendhilfe zu überstellen. Das offene und zirkulierende professionelle Handeln, das „der eigensinnigen Entwicklung der Betroffenen Zeit und Raum geben würde, wird – mangels Zuversicht in die eigene sozialarbeiterische Profession – nicht zu Ende gelebt. Vermutlich traut sich Soziale Arbeit auch angesichts der Prekarisierung von Lebensverhältnissen mit unübersichtlichen Fallverläufen ihre eigenen Hilfeentscheidungen immer weniger zu, was für andere Disziplinen und Professionen allerdings in der gleichen Weise gelten dürfte“ (Bliemetsrieder/Dungs 2013b: 92).

Mit jedem Scheitern einer Hilfe scheitert dabei auch potentiell die nächste Hilfe, denn die Kinder verlieren zusehends das Vertrauen in als unterstützend entworfene Erwachsene und Institutionen. Dieses Vertrauen wird dann von ihnen immer wieder auch im destruktiven Eintreten, wie Baumann das formuliert, „in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale“ in Beziehungsgeschehen überprüft „und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2019: 5). Kinder beziehen nicht selten das Scheitern auf sich und entwickeln darin Selbstwertverluste, welche im Zweifelsfall eigensinnig kompensiert werden können. Dabei gilt es auch auf die Kinder zu achten, die verstummen und drohen überhört zu werden.

Gerade in uneindeutigen und unbestimmbaren Situationen bewegt sich Soziale Arbeit in verunsicherten Räumen mit ihren situativen Unsicherheiten. Die notwendige Auseinandersetzung mit der Verletzlichkeit und den Selbstbestimmungssehnsüchten von Adressat\*innen drohen sozialtechnologisch eher im (interdisziplinären) Fachkräftemonolog als im Dialog geführt zu werden. In Runden Tischen, Podiumsdiskussionen und Hilfeplankonferenzen drohen die Kinder zu verschwinden. Hierbei entstehen unreflektierte Machtasymmetrien zwischen Expert\*innen

und Hilfeempfänger\*innen. Die Kinder drohen in ihrer Verletzlichkeit wegsimuliert zu werden. Konstitutiv für Menschsein ist es doch vielmehr verletzlich und angewiesen zu sein und besondere Bedürfnisse zu haben, als selbstgesetzgebend zu sein (Bliemetsrieder/Dungs 2012: 289).

Ist es nicht vielmehr so, dass die Verletzlichkeit des mir begegnenden Subjektes genauso wie meine eigene Verletzlichkeit verunsichert oder gar verängstigt? Dies geht gleichzeitig mit öffentlichen, akademischen und professionellen Diskursen von Autonomie, Handlungsfähigkeit und Nichtbedürftigkeit einher. Judith Butler drückt diesen Sachverhalt so aus: „Man muss nicht souverän sein, um moralisch zu handeln, vielmehr muss man seine Souveränität einbüßen, um menschlich zu werden“ (Butler 2003: 11). Wie kann aber die Gleichzeitigkeit von Souveränitätsaufgabe und reflexiver Urteilsfähigkeit gelingen?

## Urteilsfähigkeit

Urteilsfähigkeit der Fachkräfte entsteht in einem Hin- und Herpendeln zwischen hermeneutischem Verstehen und theoretischem Erklären. Lediglich eine Vernetzung und Verweisung der beteiligten Hilfesysteme mit einer ökonomisierten-psychiatrischen Fokussierung auf Effizienz dethematisiert, dass die Kinder langfristiger Räume bedürfen, um ihre Nöte, ihr Unbehagen, ihre Wut und Benachteiligungen zum Ausdruck bringen zu können.

Fachkräfte und Adressat\*innen teilen dabei auch - nur bis zu einem nicht einfach statistisch festzulegenden Punkt freilich - die Risiken der Freiheit. Eine technisch vereindeutigende Praxis kennt diese Widersprüche und Paradoxien der Freiheit nicht und kann dadurch nur autoritär oder übersehend aufrechterhalten werden (Bliemetsrieder/Dungs 2012: 291). Dem italienischen Psychiatriereformer Franco Basaglia ging es beispielsweise bei der Demokratisierung der Psychiatrie nicht nur um empirisch-theoretische Spekulationen, „sondern um die konkrete Verwirklichung von neuen Freiheiten, Spielräumen und Chancen, ohne dabei gleichzeitig den Schutz von Verletzbarkeiten aufs Spiel zu setzen“ (Bliemetsrieder/Dungs 2016: 292).

Dabei bedarf es eines offenen, sich auf den mir begegnenden Anderen<sup>1</sup> beziehenden Fallverstehens, bei dem die hermeneutische Rekonstruktion im gemeinsamen Hilfeprozess in eine Konstruktion überführt wird, in der die verletzten Integritäten sowie Wünsche und Bedürfnisse der Adressat\*innen und Dritten zentral gesetzt werden. In einem dialektischen Einbezug von Bedeutungsbildungen über Lebensverhältnisse, Lebensdeutungen und Lebensvollzüge werden gleichsam induktiv und deduktiv unterschiedliche Perspektiven an den Fall herangetragen und herausgearbeitet (Stumpf/Bliemetsrieder 2017).

---

<sup>1</sup> Der Andere ist hierbei nicht im Sinne des Otherings zu begreifen, sondern als jeder nicht ich-seiende Andere.



Im Raum reziproken Geöffnetsein für die eigene Verletzlichkeit und die des Anderen könnten dann Worte für jene Beklemmungen gefunden werden, die uns in Grenzsituationen überfallen können. Diese Beklemmungen stehen sonst in Gefahr biologisiert bzw. naturalisiert zu werden (z. B. Depression, Angststörungen etc.). Dabei benötigen Fachkräfte eine Idee eines reflexiven Antibiologismus und einer macht-reflexiven Evidenzinformiertheit gleichermaßen (Bliemetsrieder/Dungs 2016: 289).

Die Hermeneutik müsste dann hierfür eine dreifache sein:

- Erstens eine, welche die Verlaufskurven des Erleidens des Kindes rekonstruiert und biographische nichtinstitutionalisierte und institutionalisierte (Ab-)Brüche stellvertretend zu rekonstruieren vermag. Dabei geht es insbesondere um das Herausarbeiten des somatopsychosozialen Verletztseins und der Sinnstruktur von Handlungen, aber auch gruppenbezogener Verletzungen (Diskriminierungserfahrungen etc.);
- zweitens eine, welche aneignungsorientiert unbeantwortete Selbstbestimmungssehnsüchte, Wünsche und Bedürfnisse hervortreten lässt und gemeinsam ausgehandelt nach Antworten ringt und
- drittens eine gesellschaftskritische, welche das Ethisch-Politische thematisiert, (Unter-)Versorgungsstrukturen aufdeckt, sich zu den (neuen) sozialen Fragen bekennt, sowie sich politisch einmischend den notwendigen Grad an Institutionalisierung reflexiv anfragt und den orientierenden und justiziablen Gehalt der Kinderrechte erkennt (Bliemetsrieder/Dungs 2016: 289).

Fallverstehen wäre dann ein entschleunigender und inklusiver Dialog über etwas Drittes, das kooperativ verhandelt und mit der gebotenen Demut angesichts der unverfügbaren Freiheit (von Selbst und Anderem) ausgewertet wird. Dabei kann ich jedoch gar nicht anders, als die Absolutheit des Anderen zu wahren, der Andere bleibt unerreichbar und unausdeutbar. Könnte ich den Anderen erfassen, erklären, verstehen, dann wäre er nicht mehr dieser unendliche Andere. Er wäre festgelegt und objektiviert. Hierbei geht es gerade nicht um Empathie zweier sich gleichsam Verstehender, sondern um Mitgefühl gegenüber den Ausdrucksmöglichkeiten des Anderen. Ich kann Schmerzen niemals empathisch verstehen, weil sie eben nicht meine Schmerzen sind und niemals sein können. Ich kann mir Schmerzen nur erzählen lassen und sie im Antlitz des Anderen anerkennen. Wenn ich diese Unerreichbarkeit des Anderen anerkenne, dann entstehen Achtung, Anerkennung der Menschenwürde und Respekt. Die Menschenrechte und Kinderrechte sind in diesem Sinne immer die Rechte der mir begegnenden Anderen (Lévinas 2007: 107ff). „Allerdings wird dieser alteritätsethische Verantwortungshorizont, der vom Anderen auf mich zukommt, nicht immer ausgelotet, weil die professionellen Deutungen die Eigendeutungen der Betroffenen dominieren. Aufgrund dieses Paternalismus, der die Arbeitsbündnisse nach wie vor prägt, kann ein Verantwortungsbegriff Lévinas'schen Couleurs nicht zur Geltung kommen; die [Fachkräfte, S.B.] übernehmen eine hierarchische Verantwortung

ohne wirklich Verantwortung zu tragen. Ein weiteres Problem hinsichtlich des Verantwortungsbegriffs ergibt sich durch den Um- und Abbau des Sozialstaats: Verbunden mit dem Paternalismus wird die Verantwortung für die eigenen Lebensrisiken zunehmend auf die Seite der [Adressat\*innen, S.B.] verlagert“ (Bliemetsrieder/Dungs 2013b: 92). Wenn ich die Unbestimmtheit der Zukunft anerkenne, wenn ich nicht mehr wissen kann, ob mein Versuch der Erziehung und Bildung gelingt, dann stehe ich gegenüber dem Anderen in einem nicht delegierbaren, unmittelbaren und ihm gegenüber rechtfertigungspflichtigen Verantwortungshorizont, als wenn ich wüsste, dass mein methodisch-technischer Zugang erfolgsversprechend sein wird. Die Verantwortung kommt gleichsam vom Anderen her auf mich zu.

### **Begegnungen mit Anderen und Dritten**

Im Sinne des Arbeitsbündnis-Konzeptes nach Ulrich Oevermann pendeln Sozialarbeitende zwischen den Polen der Diffusität und Formalität hin und her: das Handeln als ganze (mitfühlende und rekonstruierende) Person auf der einen Seite und auf der anderen Seite das formale Handeln auf Grundlage der gesetzlichen Rolle und der gesetzlich geregelten Aufträge. Dabei darf keine der beiden Seiten aufgegeben werden, da professionelle Beziehungen sonst in rein diffuse oder formale abgleiten würden. Die zentrale Orientierung und die Grenzen in diesem permanenten Kontinuum sind dabei das Wahren und Herstellen der relativen Autonomie und Selbstbestimmung und der physischen, psychischen, kognitiven, sozialen und rechtlichen Integritäten der Adressat\*innen zugleich (vgl. Oevermann 2008: 61, Gebrande et al. 2017). In der widersprüchlichen Einheit von formaler und diffuser Sozialbeziehung erleben Adressat\*innen die Fachkräfte „zwar als professionelles Gegenüber, aber doch als Mensch (...), der, genauso wie ich, von Verletzlichkeit durchzogen ist“ (Bliemetsrieder/Dungs 2013a: 289).

Selbstbestimmung und „Eigenverantwortung“ kann daher kein Selbstzweck sein. Damit ist eine vereindeutigende Idee von Begleitung als Hilfe zur Selbstbestimmung und Dienstleistung kritisiert, vor allem dann, wenn dieses Konzept nur dann als „lohnend“ beurteilt wird, wenn „Besserung“ in Aussicht stehen würde (Heisterkamp u.a. 2009).

Menschliche Beziehungen beginnen mit einem Überfordert-sein, in dem Angesprochen-werden, welchem ich zwar ausweichen oder mich widersetzen kann, die damit einhergehende Verantwortung aber trotzdem nicht loswerde. Die Antwort auf die Überforderung des Angesprochen-werdens muss notwendigerweise eine freie sein. Diesem Vom-Anderen-angesprochen-sein kann nicht mittels eines egoistischen Willens geantwortet werden, es zählt nur der imperative Aufruf des Anderen. Ich muss diesen Aufruf in meinem Überfordert-sein aber auch relativieren dürfen, ich wäge ab, ich handle nach bestem wissenschaftlichen Wissen und Gewissen, beziehe - wenn

notwendig - Dritte und noch Weitere ein, knüpfe Netzwerke und solidarische Strukturen, um nicht in allmachtsvolle Rettungsphantasien hilfloser Helfer\*innen abzutauchen. Adressat\*innen vertrauen im besten Falle darauf, dass sie mit ihrer Selbstbestimmungssehnsucht und möglicher Integritätenverletzungen gehört werden.

Gerhard Gamm drückt dies so aus: „Anerkennungsverhältnisse könnten nicht analog von Leistung und Gegenleistung, Gabe und Gegengabe verhandelt werden: „Wenn du tust, was ich will, tue ich, was du willst““ (Gamm 2000: 213). Da ich mir niemals sicher sein kann, dass der Andere sich so verhält, wie ich es mir wünsche, muss ich den ersten Schritt tun und Vertrauen schenken, auf das Risiko hin, dass meine Erwartung enttäuscht wird: Susanne Dungs stellt darauf hin fest: „Indem ich diese Gefahr des Scheiterns akzeptiere und den ersten Schritt tue, anerkenne ich die Unbestimmtheit des anderen; ich gebe für diesen Augenblick alle Gewissheit auf, [.] Verhalten im nächsten Augenblick bestimmen zu können“ (ebd.).“ (Dungs 2010: 117f). Wie können Eltern, Fachkräfte und Kinder mit ihren enttäuschten Hoffnungen und Loyalitätskonflikten umgehen lernen? Wie eigene Erfahrungserfahrungen reflektierend einordnen? Wie können stereotype Zuschreibungen gegenüber den Eltern dekonstruiert werden?

Emmanuel Lévinas denkt Begleiten unnachahmlich radikal vom Anderen, vom mir begegnenden Subjekt her. Für Lévinas ist nicht das Ego das Zentrum und Ausgang des Handelns, sondern der Andere. Menschen sind einerseits darauf angewiesen frei zu sein, aber auch andererseits darauf angewiesen, gleichzeitig bedeutsam für andere Menschen zu sein, also für sie Bedeutung zu haben. Sonst drohen ihre Allmachtsphantasien übermächtig und zu Praxen zu werden.

Im Antlitz des Anderen – so Lévinas – komme ich zur Einzigkeit des Menschen, aber sofort gibt es einen Dritten, der auch einzig ist. Und dann kommt die Frage, wie ich mehrere Verhältnisse (z. B. der Angst- oder Gewaltherstellung und die ohnmächtigen Reaktionen) zusammen leben kann. Die Frage der Gerechtigkeit wird relevant. In dieser Erfahrung des Dritten, in der Erfahrung, dass mehrere Beziehungen zeitgleich möglich und notwendig sind, bedarf es gesellschaftlicher Rechtfertigungsordnungen, welche die Beziehungen regeln. In der ethischen Beziehung stellt sich sofort die Frage, was ich gerechterweise zu tun oder zu lassen habe. Der Dritte und die Gewalt, die er erleidet, ist die Quelle der Gerechtigkeit und des notwendigen Intervenierens. Wann dürfen Fachkräfte Verantwortung dann gegenüber dem Anderen abgeben? Sobald der oder die Dritte ins Spiel kommt, wird die Dyade der Verantwortung zum Anderen korrigiert, aber nicht vollständig außer Kraft gesetzt (Bliemetsrieder/Dungs 2013: 292). Die Dyade zum Anderen kann nicht idyllisiert werden. Hiermit ist eine rein empathische Beziehung, im Sinne von Perspektivenübernahme kritisiert, welche in vermeintliche Gewissheiten über den Anderen abzugleiten droht.

Die Anerkennung der Verletzlichkeit und Endlichkeit von Anderen und Dritten und die Einsicht, uns als vernünftig begegnen zu können, verpflichtet uns wechselseitig, dem eigenen Handeln

gegenüber anderen Personen gute Gründe zu geben und es zu rechtfertigen. Gerecht ist dann das, was sich Menschen wechselseitig - sich respektierend und fair miteinander umgehend - schulden. Immer wieder erleben Kinder hingegen das sich konstruktive Einlassen in professionelle pädagogische Beziehungen als gefährlich, da dies im Zweifelsfall bedeuten könnte, dass Hilfe in der Rhetorik des Erreichens der Hilfeziele beendet würde.

Wer aber entscheidet darüber, wie gesellschaftliche Ressourcen, Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten verteilt sind und welche Verantwortung dabei den Organisationen und Institutionen zukommt?

### **Organisationen und Institutionen als ambivalente Konstrukte**

Institutionen und Organisationen können als ambivalente Konstrukte gesehen werden. Sie können fürsorgende und missachtende, zutrauende und deautonomisierende, diskriminierende, traumatisierende und inkludierende Strukturen zeigen. Handlungsprinzipien können dabei u.a. am Institutionenerhalt, an wirtschaftlicher Maximierung, an Auftragserfüllung anderer Institutionen oder Geldgebenden, an Gesetzeskonformität oder imaginierten gesellschaftlichen Idealen, Wünschen und Moralvorstellungen mit einem engen Regelwerk für Adressat\*innen und Mitarbeiter\*innen (wie z. B. ACK-Regel, Streikverbote etc.) sowie an bestimmten (auch verzerrten) Erinnerungspraxen orientiert sein. Dabei entsteht die Notwendigkeit, Institutionen und Organisationen eben nicht aus professionsethischen Fragen auszuklammern, sondern sie explizit und theoretisch fundiert einzubeziehen (Bliemetsrieder 2016). Denn auch die elaborierten Berufsethiken der Professionen setzen vor allem auf Autonomie.

Rainer Forst sieht Institutionen als historisch gewachsene Rechtfertigungsordnungen aufgrund von Rechtfertigungsnarrativen<sup>2</sup>. Er untersucht in seiner so entworfenen kritischen Theorie den Zweck, die Geeignetheit und Rechtfertigbarkeit von Institutionen (vgl. Forst 2015: 10ff). Beherrschte sind immer wieder nicht zu rechtfertigenden institutionellen Praxen und Strukturen, welche Kritik an diesen Praxen verhindern (z. B. keine Beschwerderechte), unterworfen (vgl. ebd.: 32). Diese nicht zu rechtfertigenden Praxen sind für Forst welche, die naturalisieren, transzendieren, Unterdrückungsverhältnisse strukturieren, sowie Gleichheitsideologien entwerfen, welche außerhalb dieses ideologisch verzerrten Rechtfertigungsdiskurses nicht geteilt werden

---

<sup>2</sup> Siehe hierfür auch: Bliemetsrieder, Sandro/ Fischer, Gabriele (2016): „In Fragen der Gerechtigkeit ist die Macht das wichtigste aller Güter“. In: Bliemetsrieder, Sandro/ Gebrande, Julia/ Jaeger, Arndt/ Melter, Claus/ Schäfferling, Stefan (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit und Diskriminierungskritik. Historische und aktuelle Perspektiven auf Gesellschaft und Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 129-145. Bliemetsrieder, Sandro/ Fischer, Gabriele (eingereicht): Verantwortung, Menschenrechte und Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: Plädoyer für eine Organisationsethik. In: Fahrenwald, Claudia/ Engel, Nicolas/ Schröer, Andreas (Hrsg.): Organisation und Verantwortung. Jahrbuch der Sektion Organisationspädagogik. Wiesbaden: Springer VS.

können (z. B. Missionierungskonzepte etc.) (vgl. ebd.: 66). Institutionen stehen demnach unter einem Rechtfertigungsdruck, welcher eben nicht moralisierend, sittlich oder religiös, sondern vor allem reziprok und allgemein rechtfertigbar sein muss. Dies kann nicht von außen bestimmt werden, sondern muss in einer diskursiven Praxis mit allen Akteur\*innen für sie freiheitsvermehrend ausgehandelt oder zumindest verhandelt werden (vgl. ebd.: 14). Auch die Politik muss sich dabei dem Rechtfertigungsimperativ unterordnen und die Subjekte als Rechtfertigungsautoritäten, als gleichgestellte, autonome Rechtfertigungssubjekte erklären (vgl. ebd.: 210).

Demokratie wird als ein Prozess von Rechtfertigungen außerhalb und innerhalb von Institutionen verstanden, welche Beherrschte zu Koautor\*innen dieser machtvollen Strukturen erklären (vgl. ebd.: 23). Gleichzeitig ist zu bedenken, dass Beherrschte dennoch Beherrschte bleiben. Das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis lässt sich nicht einfach diskursiv wegsimulieren, sonst droht dessen Vernebelung.

Soziale Gerechtigkeit in der Schnittstelle zwischen Ethischem, Moralischem, Rechtlichem und Politischem bedeutet, das Recht auf Rechtfertigung zum Recht werden zu lassen, sodass Beherrschte weder von Normen noch von Institutionen beherrscht werden müssen. Denn sonst stünden sich nicht Freie und Gleiche in Institutionen gegenüber und es bestünde die Gefahr von Willkürhandlungen (vgl. ebd.: 54). Der Willkür muss entgegengetreten werden und reziprok-allgemeine Rechtfertigung muss durch institutionalisierte Formen politischer Rechtfertigung praktisch werden können. Dies würde echte Partizipation bedeuten (vgl. ebd.: 55). Die von Institutionen Beherrschten brauchen Formen diskursiver Machtausübungsmöglichkeiten, sie müssen implizite Rechtfertigungen explizit machen dürfen und dadurch dominante Praxen hinterfragen, ungenügende Rechtfertigungen zurückweisen. Es geht darum, dass Beherrschte Praxen und Institutionen der Rechtfertigung fordern können – und das als gleichgestellte normative Autorität (vgl. ebd.: 67). So drückt sich Selbstbestimmung, verstanden als ein Recht auf Rechtfertigung, aus, das für den Fortschritt von Institutionen zentral ist (vgl. ebd.: 109). Die Institutionen brauchen dafür kritisch reflexive, demokratische Rechtfertigungspraktiken, also repräsentative Verfahren, die über output-orientierte Steuerungen hinausgehen. Dabei müssen sowohl die Verfahren als auch die Ergebnisse rechtfertigbar sein (vgl. ebd.: 190). Das Recht auf Rechtfertigung wäre dann das erste Menschenrecht.

Allerdings setzt auch Forst vor allem auf Selbstbestimmung und weniger auf Verletzlichkeit des radikal partizipierenden Anderen.

Anders Martha Nussbaum: In ihrer vagen Ethik guten Lebens geht es ihr darum, die Rechtfertigung und die Verantwortung der staatlichen Institutionen auch essentialistisch in den Blick zu nehmen. Institutionen müssen ihr zufolge unter anderem Bedürfnisse nach Unversehrtheit, Sozialität, Spiel, Nahrung, Bewegungsfreiheit usw. in den Blick nehmen und um Bedingungen rin-

gen, die diese realisieren vermögen, wie körperliche Integrität und Gesundheit, Lebenszeit ausschöpfen, Geselligkeit und Bindung, Für-sich-Sein und Getrenntsein, eigenständige Lebensplanung und eigene Umgebung, Vermeidung von unnötigem Schmerz, Vorstellung eines Guten, Naturverbundenheit, Freude und Spiel (Bliemetsrieder/Dungs 2013a). Institutionen werden bei Nussbaum als sorgende Institutionen entworfen. Diese offene und vage Auflistung von Fähigkeiten umfasst nicht das gelingende Ganze, aber sie könnte für den Umgang mit verletzlichen Anderen orientierungsspendend sein, mit der gleichzeitigen Gefahr ins Paternalistische abzugleiten. Menschenrechte wären in diesem Sinne die Rechte der von den Institutionen adressierten Anderen.

Wenn die Prinzipien der Rechtfertigung nach Forst mit dem Aushandeln von Normativem und Sorge um Fähigkeiten nach Nussbaum mit dem Explizieren von Normativem zugleich bedeutsam werden könnten, wie können Kinder dann noch institutionelle Systeme sprengen? Die Systeme müssten doch vielmehr zugleich rechtfertigend (partizipierend) und integritätensorgend für die Kinder und Jugendlichen entworfen werden. Menschenrechte wären dann die Rechte der von Institutionen adressierten verletzlichen Anderen, mit ihrem Recht auf Rechtfertigung.

Welche Rolle können dabei Organisationen im Durchsetzen der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder gegenüber den staatlichen Institutionen spielen? Wie können Kinder für sich selbst sprechen? Das bedeutet auch darüber nachzudenken, was Organisationen tun könnten, dass das SGB VIII auch für Familien ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung gelten möge und die Kinderrechte Eingang in das Grundgesetz nehmen mögen. Damit würde dem Recht auf Rechte (Hannah Arendt) als erstem Menschenrecht entsprochen?

## Literatur

Baierl, Martin (2014): Dir werde ich helfen: Konkrete Techniken und Methoden der Traumapädagogik. In: Baierl, Martin/ Frey, Kurt (Hrsg.): Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.80-107.

Baumann, Menno (2019): Systemsprenger. Begleitmaterial für die didaktische Arbeit. URL: [https://www.3001-kino.de/fileadmin/3001/2019/09september/Begleitmaterial\\_SYSTEMSPRENGER.pdf](https://www.3001-kino.de/fileadmin/3001/2019/09september/Begleitmaterial_SYSTEMSPRENGER.pdf) [30.10.2019].

Bergold-Caldwell, Denise/ Georg, Eva (2018): Bildung postcolonial?! – Subjektivierung und Rasifizierung in Bildungskontexten. In: Merl, Thorsten/ Mohseni, Maryam/ Mai, Hanna (Hrsg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Wiesbaden: Springer VS, S. 69-90.

Bliemetsrieder, Sandro (2016): Gerechte Institutionen aus alteritäts- und diskursethischen Perspektiven. Vortrag im Rahmen des Symposiums "Handlungsfelder und Methoden" am 4. Berufskongress Soziale Arbeit „Beides oder nichts!? Theorie und Praxis zusammenführen“ des DBSH und der KHS Berlin; KHSB Berlin, 09.09.2016. URL: <http://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/archiv/2016-berlin/programm-berlin-2016/doku-tagungsmaterial.html>

Bliemetsrieder, Sandro/ Dungs, Susanne (2012): Armut in der Kindheit. Sonderförderung, Capability oder doch Resilienz? In: Bliemetsrieder, Sandro/ Dungs, Susanne (Hrsg.): Kindheit in der Funktionale. Ambivalenzen ihres Wandels in disziplinären und professionellen Perspektiven. Frankfurt a. M.: Lang-Verlag, S. 273-298.

Bliemetsrieder, Sandro/ Dungs, Susanne (2013a): Capabilities in der Sprache der Behinderung. In: Mind Change, Verein zur Förderung sozialer Inklusion (Hrsg.): Tagungsband der 1. Europäischen Mind Change Konferenz 2012. "Soziale Inklusion für Menschen mit Behinderung". Villach/Kärnten/Österreich, S. 288-295.

Bliemetsrieder, Sandro/ Dungs, Susanne (2013b): Im Nacheinander, Nebeneinander und Miteinander der Zeit. Handlungskreise und Zeiträume. In: Birgmeier, Bernd/ Mührel, Eric (Hrsg.): Handlung in Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 81-99.

Bliemetsrieder, Sandro/ Dungs, Susanne (2016): Eine Hermeneutik des "Wahnsinns". In: Birgmeier, Bernd/ Mührel, Eric (Hrsg.): Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-) Begegnung. Wiesbaden: Springer VS, S. 277-301.

Boltanski, Luc/ Chiapello, Ève (2006): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.7-40.

Bröckling, Ulrich (2000): Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.131-167.

Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Bröckling, Ulrich (2008): Enthusiasten, Ironiker, Melancholiker. Vom Umgang mit der unternehmerischen Anrufung. In: *Mittelweg* 36, 17.Jg., 2008, S.80-86.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003): *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert (2015): *Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dietze, Gabriele (2009): Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Dietze, Gabriele/ Brunner, Claudia/ Wenzel, Edith (Hrsg.): *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld: Transcript, S.23-54.
- Dungs, Susanne (2010): These – Antithese – Synthese. »Absolutes Wissen« als Möglichkeit neuen Wissens? In: Bliemetsrieder, Sandro Th./ Boenisch, Bianca/ Stumpf, Hildegard (Hrsg.): *Bildungskultur und Soziale Arbeit. Vom stellvertretenden Verstehen zum gelingenden Handeln*. München: Herbert Utz Verlag, S. 111-122.
- Foucault, Michel (2000): Die »Gouvernementalität«. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.41-67.
- Forst, Rainer (2006): Toleranz und Anerkennung. In: Augustin, Christian/ Wienand, Johannes/ Winkler, Christiane (Hrsg.): *Religiöser Pluralismus und Toleranz in Europa*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S.78-83.
- Forst, Rainer (2015): *Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungs-ordnungen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2018/1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gamm, Gerhard (2000): Die Unausdeutbarkeit des Selbst. Über die normative Kraft des Unbestimmten in der Moralphilosophie der Gegenwart. In: Gamm, Gerhard (Hrsg.): . Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 207-227.
- Gebrande, Julia/ Melter, Claus/ Bliemetsrieder, Sandro (2017): Anregungen für Orientierungspunkte und Analysekriterien einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit. In: Gebrande, Julia/ Melter, Claus/ Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 389-404.
- Gebrande, Julia (2018): Traumabewältigung zwischen Hoffnung und Machbarkeitswahn. In: *Forum Gemeindepsychologie*, Jg. 23, Ausgabe 1, o.S.
- Götsch, Monika (2014): *Sozialisation heteronormativen Wissens. Wie Jugendliche Sexualität und Geschlecht erzählen*. Opladen: Budrich UniPress.
- Götsch, Monika (2019): Veränderte Geschlechterverhältnisse – veränderte Familienverhältnisse – veränderte Geschlechterverhältnisse? In: Küppers, Carolin/ Harasta, Eva (Hrsg.): *Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik)*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S.61-64.
- Graefe, Stefanie (2019): Erschöpfung, Resilienz und Nachhaltigkeit. Anmerkungen zur neuen Subjektivität von Arbeit. In: *WSI Mitteilungen*, 72.Jg., 1/2019, S.22-30.
- Hartwig/Kriener (2006): Gender und Erziehungshilfe: Herausforderungen an eine geschlechtergerechte Hilfeplanung nach § 36 KJHG. In: Zander, Margherita/ Hartwig, Luise/ Jansen, Irma (Hrsg.): *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S.118-136.



Heisterkamp, Jens/ Föllner-Mancini, Axel im Interview mit Dörner, Klaus (2009): „Der Andere ist immer jemand, der absolut ist“. Artikel aus der GESTALT ZEITUNG 2009. URL: <http://www.gestalt-institut-frankfurt.de/fileadmin/gestalt-institut-frankfurt.de/download/Gestalt-Zeitung/2009/Doerner.pdf> [01.07.2016], S. 34-37.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: Transcript.

Lessenich, Stephan (2012): Theorien des Sozialstaats – zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

Lévinas, Emmanuel (2007): Verletzlichkeit und Frieden: Schriften über die Politik und das Politische. Herausgegeben von Delhom, Pascal/ Hirsch, Alfred. Zürich, Berlin: Diaphanes-Verlag.

Merl, Thorsten/ Mohseni, Maryam/ Mai, Hanna (2018): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Eine Einführung. In: Merl, Thorsten/ Mohseni, Maryam/ Mai, Hanna (Hrsg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Wiesbaden: Springer VS, S.1-17.

Schubert, Inge (2010): »Und nachts, da arbeiten die Männchen im Kopf«. Affektkontrolle und Männlichkeitsvorstellungen bei ADHS-medikamentierten Jungen. In: Haubl, Rolf/ Liebsch, Katharina (Hrsg.): Mit Ritalin Leben. ADHS-Kindern eine Stimme geben. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 159-184.

Stumpf, Hildegard/ Bliemetsrieder, Sandro (2017): Fall- und Forschungswerkstätten als Beitrag kritischer Professionalisierung in der Binnenperspektive Sozialer Arbeit. Theoretische, methodische und professionsethische Aspekte. In: Gebrande, Julia/ Melter, Claus/ Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 296-311.

Statistisches Bundesamt (2019): Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche nach persönlichen Merkmalen. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/inobhutnahmen.html>

Schubert, Inge (2010): »Und nachts, da arbeiten die Männchen im Kopf«. Affektkontrolle und Männlichkeitsvorstellungen bei ADHS-medikamentierten Jungen. In: Haubl, Rolf/ Liebsch, Katharina (Hrsg.): Mit Ritalin Leben. ADHS-Kindern eine Stimme geben. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 159-184.

Stumpf, Hildegard/ Bliemetsrieder, Sandro (2017): Fall- und Forschungswerkstätten als Beitrag kritischer Professionalisierung in der Binnenperspektive Sozialer Arbeit. Theoretische, methodische und professionsethische Aspekte. In: Gebrande, Julia/ Melter, Claus/ Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 296-311.-184.

Stumpf, Hildegard/ Bliemetsrieder, Sandro (2017): Fall- und Forschungswerkstätten als Beitrag kritischer Professionalisierung in der Binnenperspektive Sozialer Arbeit. Theoretische, methodische und professionsethische Aspekte. In: Gebrande, Julia/ Melter, Claus/ Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 296-311.

Oevermann, Ulrich (2008): Profession contra Organisation? Strukturtheoretische Perspektiven zum Verhältnis von Organisation und Profession in der Schule. In: Helsper, Werner/ Busse, Susann/ Hummrich, Merle/ Kramer, Rolf-Torsten (Hrsg.): Pädagogische Professionalität in Organisationen. Neue Verhältnisbestimmungen am Beispiel der Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 55-77.

Thiessen, Barbara/ Villa, Paula-Irene (2010): Entweder – oder? Mutterschaft zwischen Fundamentalismen und vielschichtigen Praxen. In: querelles-net. Rezensionsschrift für Frauen- und Geschlechterforschung. Jg.11, Nr.2. URL: <https://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/875/872>

Wiesner, Reinhard: Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S.165-177.